



Die Stadt Hennef stellt mit 5.000€ jährlich eine „Projektförderung im Digitalen Ehrenamt“ bereit, die zur Förderung der Digitalisierung im Stadtgebiet beitragen soll. Anträge für Förderprojekte sind jeweils am Jahresanfang möglich. Die eingereichten Anträge werden qualitativ bewertet und dem Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus des Rates der Stadt Hennef zur Entscheidung vorgelegt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, eine Kürzung der Förderquote oder des Förderbetrages bleibt vorbehalten. Wird der Förderantrag genehmigt, erhalten die Antragsteller einen Förderbescheid. Eine Förderung digitaler Geräte (Notebooks, Beamer o.ä.) für Vereinszwecke ist leider nicht möglich.

Hinweise zum Antrag auf eine Projektförderung Digitales Ehrenamt:

Projektziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Digitalisierung im Stadtgebiet Hennef, • Förderung von ehrenamtlichen und nichtkommerziellen Projekten mit Digitalisierungsbezug im Stadtgebiet, • Förderung von Projekten von Bürgerwerkstätten o.ä. mit Bezug zur Digitalisierung in Hennef, • Entwicklung, Erprobung oder Ausbau der IoT- oder anderer digitaler Infrastruktur oder Anwendungen in Hennef, • Durchführung von Fortbildungen oder Workshops im Bereich digitale Bildung bzw. digitale Kinder und Jugendarbeit in Hennef.
Förderberechtigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinnützige bzw. ehrenamtliche tätige Personen, Communities, Vereine und Institutionen im Gebiet der Stadt Hennef • Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen im Rahmen von Projekt- und Abschlussarbeiten, welche die Digitalisierung in Hennef fördern. • Andere Personen und Institutionen, wenn sich aus dem geplanten Projekt ein Bezug zur Digitalisierung in Hennef ergibt.
Förderhöhe:	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich steht ein Förderbudget von insgesamt 5.000 € zur Verfügung. • Die Förderhöhe für die einzelnen Projektanträge ist abhängig vom konkreten Projekt. • die Maximalsumme beträgt 1.250 € pro Projekt. • die Gesamtfinanzierung und Trägerschaft muss gesichert sein. • Die Förderquote beträgt 100% • Nachforderungen sind ausgeschlossen



Förderzeitraum:	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlich werden Projekte für das laufende Kalenderjahr gefördert, begründete Abweichungen sind möglich .
Art der Gewährung:	<ul style="list-style-type: none"> Vorschusszahlung
Doppelförderung:	<ul style="list-style-type: none"> Eine Doppelförderung der Projekte/Ausgaben ist nicht zulässig
Nicht gefördert werden:	<ul style="list-style-type: none"> zum Zeitpunkt der Entscheidung begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen Baukosten (Investitionen) öffentlich-rechtliche Pflichtenaufgaben vereinsinterne Veranstaltungen Miet-, -Betriebs- und Verwaltungskosten für Immobilien sowie Reisekosten. Projekte, die den Grundsatz der Sparsamkeit nicht berücksichtigen. Kommerzielle Projekte. Projekte, welche zwar digitale Komponenten nutzen (Onlineplattform, Videokonferenztool etc.), deren primäres Ziel jedoch nicht im Bereich der Digitalisierung liegt. Digitale Geräte (Notebooks, Beamer o.ä.) für vereinsinterne Zwecke. Projekte, deren Umsetzung auch ohne diese Förderung möglich wäre.
Qualitätskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Digitalisierung im Stadtgebiet Öffentliche Zugänglichkeit und/oder ein Nutzen für z.B. Hennefer Bürger, Stadtverwaltung oder Umwelt ist gegeben Vorbild-/Modellcharakter des Projekts Nachhaltigkeit des Projekts (Nachwirkung des Projektnutzens über den Förderzeitraum hinaus, Auswirkungen auf die Zukunft, besondere Förderung der Zukunftsfähigkeit) Ehrenamtliches Engagement wird eingebracht.
Zeitpunkt der Antragsstellung:	<ul style="list-style-type: none"> jährlich vom 01.01. bis 15.02.
Zeitpunkt der Förderzusage/Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> jährlich im Frühjahr nach der zeitlich entsprechenden Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus.
Pflichten des Förderempfängers:	<ul style="list-style-type: none"> Im Falle einer Bewilligung verpflichtet sich der Förderempfänger die Fördermittel ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweckes zu verwenden und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Eine anderweitige Verwendung,



	<p>auch im Rahmen oder für Zwecke eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, ist unzulässig und berechtigt die Stadt Hennef zur vollständigen Rückforderung der Mittel. Der Förderempfänger ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums anhand eines vorgegebenen Formular und von Belegen nachzuweisen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Bewilligungsempfänger ist verpflichtet, die Zustimmung der Stadt Hennef für jede Änderung des Verwendungszwecks einzuholen.• Der Bewilligungsempfänger ist verpflichtet, in angemessener Weise auf die Förderung des Projektes durch die Stadt Hennef hinzuweisen.
--	--